

Die Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen



*Kopie an Fraktion und
1) T 16a 1/13
2) UN
R 211*

Herrn
Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
Rhein-Kreis Neuss
Oberstraße 91
41460 Neuss

18. April 2014
Seite 1 von 2

A. 7.5.

Braunkohlentagebau Garzweiler II – Zukunft des Rheinischen Braunkohlenreviers

Ihr Brief vom 07.04.2014

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

vielen Dank für Ihren Brief vom 7. April 2014, in dem Sie Ihre Sorge um die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Ihrem Landkreis und im Rheinischen Braunkohlenrevier zum Ausdruck bringen. Auch mit der Entscheidung der Landesregierung, auf den letzten Umsiedlungsabschnitt des Tagebaus Garzweiler II zu verzichten, bleibt langfristig die gesicherte und ausreichende Rohstoffversorgung der Braunkohlenkraftwerke bestehen. Die Braunkohlegewinnung im Tagebau Garzweiler II kann mindestens bis 2030 sicher fortgeführt werden. Deshalb teile ich diesbezüglich Ihre Sorge um die wirtschaftliche Entwicklung nicht.

In der Unterrichtung des Landtages am 9. April habe ich dargelegt, dass auch der verkleinerte Tagebau Garzweiler II bis mindestens 2030 wesentlich zur Versorgungssicherheit in Nordrhein-Westfalen, aber auch in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt beiträgt. Die Entscheidung der Landesregierung zu Garzweiler II bezieht sich auf eine räumliche Begrenzung der Abbaufäche, nicht auf eine zeitliche Begrenzung.

Auch mit der Zunahme der erneuerbaren Energien im Energiemix wird weiterhin die flexible Ergänzung durch eine hocheffiziente Nutzung fossiler Energieträger erforderlich sein – das umfasst auch die Nutzung der heimischen Braunkohle, die nach aktuellem Stand der Braunkohlenvorräte und dem bisherigen Abbauverlauf bis Anfang 2030 im Tagebau Inden und über 2045 hinaus im Tagebau Hambach reichen wird. Investi-

Stadtter 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

tions- und Planungssicherheit für die Braunkohlegewinnung, die es so in keinem anderen Industriebereich gibt, bleiben weiterhin langfristig erhalten. Damit ist auch weiterhin die Grundlage für sichere Arbeitsplätze gegeben.

Seite 2 von 2

Für die Zeit ab 2030 wird eine neue Leitentscheidung vorbereitet werden, die sich mit Kohlefördermengen, absoluten CO₂-Emissionen aus der Braunkohlenverstromung, Effizienzsteigerung und Flexibilisierung der Braunkohlenverstromung und des Kraftwerksparks sowie mit dem Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten im Rheinischen Revier befassen wird.

Die Gestaltung des Strukturwandels, der sich für die nächsten Jahrzehnte im Rheinischen Braunkohlenrevier abzeichnet, wird gleichfalls von der Landesregierung unterstützt. Dafür hat die Landesregierung bereits die Initiative „Innovationsregion Rheinisches Revier“ gestartet, welche die unterschiedlichen Akteure aus Wissenschaft und Technologieentwicklung mit Unternehmen und Gewerkschaften zusammenbringt.

Die neue Leitentscheidung wird im Dialog mit dem bergbautreibenden Unternehmen RWE, den Vertretern der Region, den Beschäftigten und weiteren Beteiligten entwickelt werden. Insofern verstehe ich Ihren Brief auch als Angebot, sich an diesem Dialog zu aktiv zu beteiligen. Mit diesem Dialogprozess wird die Landesregierung die neue Leitentscheidung zur Braunkohle sorgfältig und im Bewusstsein der industriepolitischen Verantwortung für das Rheinische Braunkohlenrevier vorbereiten.

Mit freundlichen Grüßen



Hannelore Kraft